

## Landtagswahl Salzburg 2023

**Wie sehr würden Sie sich für die folgenden Tierschutzverbesserungen einsetzen und an einer Umsetzung dieser arbeiten:**

**1. Hitzefrei für Fiakerpferde ab 30 Grad gemessen am Residenzplatz ins Salzburger Landesfiakergesetz aufnehmen (Stadt)**

sehr                      eher                      weniger                      gar nicht

**Anmerkung:** -

**2. Tierschutzbestimmungen wie Ruhetage und Arbeitszeitbegrenzung für die Pferde ins Salzburger Landesfiakergesetz aufnehmen (Stadt)**

sehr                      eher                      weniger                      gar nicht

**Anmerkung:** -

**3. Schutzstatus des Wolfes unangetastet lassen, faktenbasierte Aufklärung, Herdenschutz und Behirtung fördern**

sehr                      eher                      weniger                      gar nicht

**Anmerkung:** Die NEOS sprechen sich nicht für eine generelle Entnahme des Wolfes aus. In ausgewiesenen Zonen, die weder touristisch noch zur Almwirtschaft genutzt werden, kann für die Raubtiere ein Lebensraum geschaffen werden. Konflikte sind aber vorprogrammiert, wenn sich Wölfe auf Flächen aufhalten, an denen Almwirtschaft und touristische Nutzung passiert. Große Beutegreifer und Nutzung der Bergwelt lassen sich in diesem Bereich nur schwer in Einklang bringen. Daher führt in manchen Fällen an einer Entnahme nichts vorbei. Wir unterstützen allerdings den Tiroler Weg mit Schutzgebieten. Vor allem weil auch die EU-Kommission selbst die Einrichtung eines Natura 2000 Schutzgebietes als „Ausweg“ für die Situation als Möglichkeit für Österreich in den Raum stellt.

**4. Umfassende Reform des Tierschutz-Kontrollsystems: Mehr Kontrollen, zusätzliche Kontrollorgane (wie in Niederösterreich geplant)**

sehr                      eher                      weniger                      gar nicht

**Anmerkung:** Jedes Gesetz ist nur so stark wie seine Kontrolle. Leider zeigen Vorfälle wie in Schweinemastbetrieben in NÖ oder auf Hühnerschlachthöfen in der Steiermark, dass die Kontrollen nicht ausreichen, um Tierschutzstandards, und seien es auch nur die gesetzlichen Mindeststandards der AMA, zu garantieren. Dafür braucht es aber auch ausreichendes Kontrollpersonal (Tierärzt:innen) und auch hier fehlt es an Ecken und Enden.

**5. Landesförderungen für den Ausstieg aus der Anbindehaltung (auch Kombinationshaltung) von Rindern**

sehr **eher** weniger gar nicht

**Anmerkung:** Förderungen sind dann gut, wenn sie treffsicher sind. Den Landwirt:innen beim Ausstieg aus der Anbindehaltung (inkl. Kombinationshaltung) zu helfen und damit zu mehr Tierwohl beizutragen ist auf jeden Fall ein unterstützenswertes Ziel. Internationale Vergleiche zeigen uns nämlich, dass unsere Landwirt:innen vor allem dort von der Herstellung ihrer Produkte leben können, wo sie auf Qualität setzen. Und Tierwohl ist heute als Qualitätsfaktor wichtiger denn je.

#### **6. Einsatz gegen Vollspaltenböden auch in der Mastrinderhaltung**

sehr **eher** weniger gar nicht

**Anmerkung:** Ein Ende bzw. ein sukzessives auslaufen von Tierhaltung auf Vollspaltenböden ist denkbar. Dabei muss aber darauf geachtet werden, dass heimische Landwirt:innen bei der Umstellung unterstützt werden, damit die heimische Produktion erhalten werden kann.

#### **7. Keine Neubauten von konventionellen Tierställen (wie im Burgenland)**

sehr eher **weniger** gar nicht

**Anmerkung:** Bei einem Verbot muss immer darauf geachtet werden, welche Auswirkungen pauschale Verbote haben. Wir würden eher auf Anreize durch eine Umstellung der Agrarförderung setzen, damit Tierwohlstandards berücksichtigt werden können.

#### **8. Schonzeiten für Füchse, Marder und Dachse im Jagdgesetz**

sehr **eher** weniger gar nicht

**Anmerkung:** Schonzeiten für Füchse, Dachse, Steinmarder, Baummarder etc. gibt es bereits.

#### **9. Verbot des Abschusses von Hunden und Katzen durch Jagdausübende**

sehr eher **weniger** gar nicht

**Anmerkung:** Hier sind die Schutzrechte des Wildtieres und auch der Artenschutz (z.B. bei den Singvögeln oder Feldhasen) gegen die Schutzrechte des Haustieres abzuwägen. Aktuell dürfen nur jagende Hunde getötet werden, auf die der Halter keinen Einfluss hat. Bei den Katzen ist der Kreis weiter - hier könnte man ggf. Einschränkungen treffen. Auf jeden Fall ist es wichtig die Tierhalter:innen auf ihre Verantwortung hinzuweisen: Hunde sind so zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass weder Menschen noch Tiere durch den Hund gefährdet werden und Freigängerkatzen sollten zu ihrem eigenen Schutz und im Sinne ihrer eigenen Gesundheit und eines längeren Lebens kastriert werden.

#### **10. Kein Abfertigen von illegalen Kälbertransporten von Salzburg-Bergheim über Bozen nach Vic in Spanien**

sehr                      eher                      weniger                      gar nicht

**Anmerkung:** Wir NEOS setzen uns dafür ein, dass möglichst alle in einem Land geborenen Kälber direkt im Land aufgezogen, gehalten und in der Folge möglichst auch vermarktet werden.

**11. Kein Schweinefleisch aus Vollspaltenbodenhaltung in allen Kantinen von öffentlichen Einrichtungen**

sehr                      eher                      weniger                      gar nicht

**Anmerkung:** Öffentliche Einrichtungen können mit einer Vorbildfunktion vorangehen.

**12. Rein pflanzlicher "Klimateller" in allen Kantinen von Landeseinrichtungen**

sehr                      eher                      weniger                      gar nicht

**Anmerkung:** Ein breiteres Angebot in Kantinen ist gut, die Nachfrage nach veganen Menüs steigt sowieso.

**Hat Ihre Partei ein Tierschutzkapitel im Wahlprogramm? Wenn ja, bitten wir Sie, uns dieses zuzusenden.**

Die Gesetzgebung bzgl. Tierschutz liegt beim Bund und nicht bei den Ländern, daher haben wir auch kein Kapitel zu Tierschutz im Wahlprogramm für die bevorstehende LTW (23.04.2023).